

Antrag Jokertage

Diese Regelung gilt für alle Lernenden des Kindergartens, der Primarstufe und der Sekundarstufe I.

Übersicht und Zuständigkeiten der Jokertage

Sinn und Zweck

Jokertage ermöglichen den Lernenden, dem Unterricht ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernzubleiben. Die Jokertage erlauben den Erziehungsberechtigten, allfällige voraussehbare Absenzen unbürokratisch zu organisieren. Nicht möglich sind kurzfristige, evtl. sogar wetterabhängige Urlaubstage.

Anzahl und Bezug

Urlaubsdauer	Bewilligung durch	Gesuchsabgabe
4 Halbtage pro Schuljahr: Jokertage	Klassenlehrperson	5 Schultage im Voraus

Die Halbtage können einzeln oder zusammenhängend, aber nicht kombiniert mit anderem Urlaub gewählt werden. Sie werden per Klapp gemeldet. Somit werden automatisch alle betroffenen Lehrpersonen und die Verantwortlichen der Tagesstrukturen informiert.

Anleitung Klapp: [Jokertag melden](#)

Die rechtzeitig gemeldeten Jokerhalbtage gelten als entschuldigte Absenzen. Es können nur ganze Halbtage bezogen werden (nicht stundenweise).

Einschränkung

- In der ersten Schulwoche nach den Sommerferien dürfen keine Jokertage eingezogen werden.
- Keine Jokertage gibt es bei lange angekündigten Schulprojekten und gemeinsamen Veranstaltungen der Schule.
- Gesuche können abgewiesen werden, wenn sich Lernende wiederholt ordnungswidrig verhalten oder die Bedingungen (Stoff nacharbeiten etc.) bei früheren Bezügen von Jokertagen nicht erfüllt wurden.
- Sekundarschule: Die Lernenden informieren alle Lehrpersonen, bei denen sie Unterricht haben, vorher mit dem entsprechenden Formular HB 04.01.05 Absenzmeldung / Antrag Jokertage.